



Lebensleistung anerkennen, Altersarmut vermeiden

Leitlinien für eine Alterssicherungspolitik, die eine soziale Balance zwischen den Generationen und innerhalb der Generationen sucht¹

Trotz des Bemühens um einen Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge müssen sich die meisten Rentnerinnen und Rentner auf die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung verlassen können. Dies wird sich auch für künftige Rentnergenerationen nicht ändern.

Vor diesem Hintergrund nehmen die in der BAGSO zusammengeschlossenen Seniorenorganisationen mit Besorgnis die Entwicklung der Alterssicherung in Deutschland seit der Rentenreform im Jahr 2001 wahr.

Mit dieser Reform wurde ein Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik eingeleitet: Das vormalige Leistungsziel, das auf die Erhaltung des während des Berufslebens erworbenen Lebensstandards gerichtet war, wurde der Sicherung der Beitragssatzstabilität in der gesetzlichen Rentenversicherung untergeordnet. Der Rentenversicherungsbeitrag soll nicht über 20 % (ab 2030 nicht über 22 %) steigen. Das Leistungsziel soll nun über ein Drei-Säulen-Modell unter Einbeziehung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge erreicht werden.

¹ Das vorliegende Positionspapier knüpft an die Leitlinien der BAGSO zur langfristigen Reform der Rentenversicherung aus dem Jahr 2005 an (vgl. www.bagso.de/publikationen/positionen.html).

Herausgeber

Bundesarbeitsgemeinschaft der
Senioren-Organisationen e.V.
(BAGSO)
Bonngasse 10
53111 Bonn

Tel.: 02 28 / 24 99 93 0
Fax: 02 28 / 24 99 93 20
E-Mail: kontakt@bagso.de
www.bagso.de

Die BAGSO vertritt über ihre rund
100 Mitgliedsorganisationen etwa
13 Millionen ältere Menschen in
Deutschland.

Weitere Informationen unter
www.bagso.de

Folge ist eine schrittweise, am Ende der Entwicklung allerdings dramatische Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung. So wird ein Durchschnittsverdiener künftig 35 Beitragsjahre nachweisen müssen, um eine Rente in Höhe der beitragsfreien, aus Steuermitteln finanzierten Grundsicherung im Alter zu erhalten.²

Ausgangslage

Die seit der Reform 2001 bereits eingetretenen Entwicklungen sind beachtlich.

- Von 2002 bis 2011 ist der Rentenwert West um 6,2 % (von 25,86 € auf 27,47 €), der Rentenwert Ost um 7,4 % (22,70 € auf 24,37 €) gestiegen. Bezogen auf Gesamtdeutschland bedeutet dies einen Kaufkraftverlust von etwa 8 %.³ Zugleich zeigen die Zahlen, dass der Angleichungsprozess Ost-West nahezu zum Stillstand gekommen ist.
- Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag hat sich noch ungünstiger entwickelt: Die durchschnittlichen Altersrenten lagen 2010 mit 740 € im Monat nur unwesentlich höher als 2002 (727 €). Darin spiegeln sich sowohl Verschlechterungen im Leistungsrecht (Ausbildungszeiten, Arbeitslosigkeit) als auch ungünstigere Erwerbsbiografien (längere Phasen der Erwerbslosigkeit oder der geringfügigen Beschäftigung) wider. 57,9 % der Neurenten enthalten Abschläge; diese betragen im Durchschnitt rund 100 €. Die Altersrenten von Frauen in Westdeutschland sind im Durchschnitt nur halb so hoch wie die der Männer; bei den Neuzugängen liegen sie immer noch 40 % niedriger.

2 Quelle: Schmähl, Winfried (2011): Quo vadis „Gesetzliche Rentenversicherung“? – Eine Zwischenbilanz zehn Jahre nach einem grundlegenden „Paradigmenwechsel“ in der deutschen Alterssicherungspolitik, Deutsche Rentenversicherung, 3/2011, S. 222.

3 Vgl. Bundestagsdrucksache 17/6273, Antwort auf Frage 18, hier bezogen auf den Zeitraum 2001–2010.

- Besonders ungünstig hat sich die Höhe der Renten wegen Erwerbsminderung entwickelt. Sie sind sogar nominal gesunken und betragen im Jahr 2010 nur noch 695 € – gegenüber 718 € im Jahr 2000, vor der Reform der Erwerbsminderungsrenten. Die Höhe der Abschläge liegt heute bei durchschnittlich 77,45 € im Monat.
- Seit Einführung der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ ist die Zahl der Leistungsbeziehenden ab 65 Jahren kontinuierlich gestiegen, nämlich von 257.734 im Jahr 2003 auf 412.081 im Jahr 2010, also um rund 60 %.⁴
- Die Jahrgänge, die heute in Rente gehen, hatten nur wenig Möglichkeit, von den ab 2002 ausgebauten Möglichkeiten der zusätzlichen betrieblichen und privaten Vorsorge Gebrauch zu machen. Für auskömmliche Leistungen aus diesen kapitalgedeckten Systemen war die Ansparzeit entschieden zu kurz. Vor dem Hintergrund von Niedriglöhnen, Familienarbeit und/oder Erwerbsunterbrechungen ist das Armutsrisiko für allein-stehende Frauen im Alter besonders groß.

4 Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 393 vom 21.10.2011.

Durchschnittlicher Zahlbetrag Altersrenten (in Euro)	West		Ost		Rentenzahlbeträge Altersrenten bei Neuzugängen (2010) (in Euro)	
	2010	2002	2010	2002	West	Ost
Männer	985	998	1.060	1.086	857	878
Frauen	490	466	705	654	479	683
Zahlbeträge bei Rente wegen Erwerbsminderung (in Euro)					Abschläge im Rentenzugang 2010	
Männer	744	833	648	732	104	91
Frauen	663	645	682	657	91	107



- Das Risiko der Erwerbsminderung wird in der Mehrzahl der zusätzlichen Vorsorgeinstrumente entweder gar nicht oder nur unzureichend abgesichert. Die drastischen Leistungseinschränkungen bei den Erwerbsminderungsrenten können so nicht ausgeglichen werden.
 - Das private Geld- und Sachvermögen der älteren Generation ist zwar heute in seiner Gesamtheit höher als je zuvor, aber diese Vermögen sind äußerst ungleich verteilt.⁵
- Bereits absehbare Entwicklungen werden zu einer Verschärfung der Situation führen.
- Die beschlossene Absenkung des Nettorentenniveaus vor Steuern auf 43 % bis zum Jahr 2030 bedeutet eine Kürzung der Nettostandardrente vor Steuern im Vergleich zum Jahr 2009 von über 17%.⁶ Weitere Maßnahmen, wie z. B. die Kürzung der Hinterbliebenenversorgung und die Streichung von Ausbildungszeiten, senken die Alters Einkünfte weiter ab.
 - Die staatlich geförderte private Altersvorsorge („Riester-Rente“) wird von Menschen mit geringerem Einkommen deutlich weniger genutzt als von Besserverdienenden. Im unteren Viertel der Einkommensskala ist es gerade einmal jeder vierte 40- bis 54-Jährige, der eine Riester-Rente abgeschlossen hat.⁷ Die jetzige Förderung hat also im Wesentlichen zu Mitnahmeeffekten geführt.
 - Hinzu kommen steigende Eigenleistungen im Gesundheits- und Pflegebereich sowie eine zunehmende Belastung kommender Rentnerjahrgänge durch Steuern.
 - Die hohe Arbeitslosigkeit in den vergangenen 20 Jahren reicht zunehmend in den Rentenbestand hinein. Dies gilt insbesondere für die ostdeutschen Bundesländer, in denen Rentner heute durchschnittlich 5,2 Jahre Arbeitslosigkeit und Rentnerinnen 4,9 Jahre Arbeitslosigkeit in ihren Rentenkonten haben.⁸ Die schrittweise verschlechterte rentenrechtliche Berücksichtigung von Langzeitarbeitslosigkeit wird die Rentenansprüche dieser Generation weiter absenken.
 - Der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohntektor hat in den vergangenen zehn Jahren dramatisch zugenommen. Heute arbeiten 22,3 % der Vollzeitbeschäftigten zu Niedriglöhnen. Bei einem solchen Lohn reicht ein Erwerbsleben von 45 oder 47 Jahren nicht aus, um eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erlangen.⁹

Mit großer Sorge beobachten wir vergleichbare Prozesse in europäischen Nachbarstaaten, die im Rahmen einer „koordinierenden“ Sozialpolitik in der EU einen immer größeren Einfluss auf Deutschland haben.

1. Wir fordern grundlegende Verbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung

Die umlagefinanzierte solidarische Rentenversicherung muss auch in Zukunft mehr sein als eine Armut vermeidende Grundsicherung.

5 Frick, Joachim R., Grabka, Markus M., Alterssicherungsvermögen dämpft Ungleichheit – aber große Vermögenskonzentration bleibt bestehen, DIW Wochenbericht 3/2010.

6 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2011.

7 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Altern im Wandel, Zentrale Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys, S. 16.

8 AViD 2005, bezogen auf die Geburtsjahrgänge 1942–1946.

9 BT-Drucksache:17/5582. Def.: Niedriglohnbeschäftigter oder Geringverdiener ist, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter weniger als zwei Drittel des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielt (Niedriglohnschwelle).

Das Rentenniveau muss bei längerer Versicherungsdauer die Leistungen der Sozialhilfe deutlich übersteigen. Sonst ist die Legitimation einer – zumindest für weite Teile der Bevölkerung – verpflichtenden gesetzlichen Rentenversicherung in Frage gestellt.

- Das **Verhältnis zwischen Leistungs- und Beitragsziel** in der gesetzlichen Rentenversicherung muss neu justiert werden, damit diese ihren Versicherungscharakter behält. Eine kompromisslose Unterordnung des Leistungsziels unter das Ziel der Beitragssatzstabilität bedeutet eine einseitige Verschiebung der Risiken zulasten der heutigen und zukünftigen Rentnerinnen und Rentner. Der Lebensstandardsicherung muss wieder ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Dazu ist die Absenkung der Rentenentwicklung aufzuhalten. Durch die Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel wurden die Renten in den zurückliegenden Jahren von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt. Wir fordern die Rückkehr zu einer lohnorientierten Rentenanpassungsformel, die eine Teilhabe der jeweiligen Bestandsrentnerinnen und -rentner an der Lohn- und Wohlstandsentwicklung sicherstellt.
- Um eine Legitimation der gesetzlichen Rentenversicherung zu erhalten, müssen die Rentenleistungen nach einem erfüllten Arbeitsleben deutlich oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegen. Dafür gibt es, auch aus den Reihen der BAGSO-Verbände, verschiedene Vorschläge.¹⁰
- Um das **Armutsrisko bei Erwerbsminderung** zu entschärfen, brauchen wir vermehrte Anstrengungen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (insbesondere durch Rehabilitationsmaßnahmen, Weiterbildung und Umschulung).

10 Hierzu gehören die Wiedereinführung einer Rente nach Mindesteinkommen (www.sovd.de/mindestsicherung), die Einführung einer bedarfsunabhängigen Sockelrente (www.buendnis-sockelrente.de), die Einführung von Rentenfreibeträgen in der Grundsicherung sowie die Aufstockung auf 30 Entgeltpunkte bei mehr als 30 Jahren Beitragszeit (sog. 30–30-Modell).

Weiterhin müssen durch Verlängerung der Zurechnungszeit und/oder Streichung von Abschlägen die Leistungen bei Erwerbsminderungsrenten verbessert werden.

- Die **Festlegung einer Regelaltersgrenze** bleibt aus Gerechtigkeitserwägungen als ein für alle Versicherten einheitlicher Bezugspunkt in der gesetzlichen Rentenversicherung notwendig. Nur so lässt sich ein allgemein akzeptierter Rentenzugang begründen. Unabhängig davon sprechen wir uns für eine **Individualisierung und Flexibilisierung von Lebensarbeitszeiten** auf freiwilliger Basis aus. So müssen die bereits existierenden gesetzlichen Möglichkeiten, auch über die Altersgrenzen der Sozialversicherung hinaus erwerbstätig zu sein (und damit gegebenenfalls zusätzliche Rentenansprüche zu erwerben), auf tarifvertraglicher und betrieblicher Ebene stärker als bisher verankert und genutzt werden. Umgekehrt darf ein früherer Ausstieg aus dem Erwerbsleben nicht gegen den Willen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erzwungen werden.
- **Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen** kommen der gesamten Gesellschaft zugute und müssen daher auch in der gesetzlichen Rentenversicherung angemessen berücksichtigt werden. Hierzu gehören die Besserstellung der Frauen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, sowie eine deutlich verbesserte rentenrechtliche Bewertung von Pflegeleistungen.
- Für **Beziehende von Arbeitslosengeld II** („Hartz IV“) muss wieder eine sachgerechte Absicherung erfolgen.
- **Selbstständige**, die keinem anderen Alterssicherungssystem angehören, sind in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen.
- Gleiche Lebensleistungen müssen gleichermaßen anerkannt werden. Der allgemeine **Rentenwert Ost** ist daher dem allgemeinen Rentenwert West stufenweise und in angemessener Zeit anzugleichen.



Die damit einhergehende Steigerung der Rentenleistungen in Ostdeutschland trägt auch der Tatsache Rechnung, dass sich das Einkommen der meisten ostdeutschen Seniorenhaushalte – anders als im Westen – auf Einnahmen aus der gesetzlichen Rentenversicherung beschränkt. Vorschlägen, die eine lediglich technische „Umbasierung“ vorsehen, jedoch nicht zu einer Erhöhung der tatsächlichen Zahlbeträge führen, erteilen wir eine klare Absage. Die Vollendung der Einheit im Rentenrecht ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; Mehrkosten müssen daher aus Steuermitteln finanziert werden. Schließlich müssen auch für diejenigen Fragen der Rentenüberleitung Antworten gefunden werden, die nicht im Rentenrecht gelöst werden können.

2. Wir fordern den Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge

Wir sprechen uns für einen Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge aus. Da betriebliche Alterssicherungssysteme nicht für alle Beschäftigten zugänglich sind und eine private Altersvorsorge – trotz staatlicher Förderung – nicht für alle erschwinglich ist, können diese Systeme nur eine ergänzende Funktion haben. Und selbst dort, wo sie genutzt werden können, können sie die in der gesetzlichen Rentenversicherung entstandenen bzw. entstehenden Lücken nicht vollständig schließen.

- Um die betriebliche Altersvorsorge auch im Bereich **kleiner und mittlerer Unternehmen** auszubauen, muss der Abschluss von gruppenvertraglichen Regelungen, z.B. über Kammern und Verbände, von der Politik gefördert und unterstützt werden. Im Bereich der Bauwirtschaft existieren beispielgebende Modelle. Eine steuerliche Benachteiligung umlagefinanzierter Betriebsrenten-Modelle ist abzubauen.
- Die **Regelungen** zur Förderung der privaten Altersvorsorge („Riester-Rente“, „Rürup-Rente“) sind zu **vereinfachen** und so weit wie möglich zu automatisieren.

- Schließlich darf die Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge **nicht auf Kosten der gesetzlichen Rentenversicherung** gehen, wie dies bei der Entgeltumwandlung in doppelter Weise geschieht: Zum einen mindert die Entgeltumwandlung die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, zum anderen die für die Rentenanpassung maßgeblichen Entgelte. Das bedeutet eine einseitige, nachträgliche Belastung der Rentenbeziehenden, die die Möglichkeit der Entgeltumwandlung selbst nicht nutzen konnten.

3. Wir fordern Reformen in der Arbeitsmarktpolitik

Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung werden durch Beiträge erworben, wobei die wichtigsten Grundlagen im Erwerbsleben gelegt werden. Eine Zunahme von Altersarmut kann daher nur vermieden werden, wenn notwendige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergriffen werden. Auch hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

- Ältere Beschäftigte dürfen nicht weiter aus dem Arbeitsleben gedrängt werden. Stattdessen muss die **Schaffung alters- und alternsgerechter Arbeitsbedingungen** höchste Priorität haben, zum einen für die Unternehmen selbst, zum anderen für die Verantwortlichen bei den Sozialpartnern und in der Politik. Ziel muss sein, die Beschäftigten durch gesundheitliche Prävention und Rehabilitation, eine kontinuierliche berufliche Weiterbildung sowie durch sonstige Maßnahmen des betrieblichen „age managements“ länger im Betrieb zu halten. Vorurteile hinsichtlich der Leistungsfähigkeit Älterer müssen abgebaut werden.
- Der zunehmenden Verdrängung von **gesundheitlich eingeschränkten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern** muss entgegengewirkt werden. Es kann nicht sein, dass Menschen, die ein Leben lang in Arbeitslosenversicherung und gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, nach kurzer Zeit der Arbeitslosigkeit auf bedarfsgeprüfte Leistungen verwiesen werden.



- **Altersteilzeit-Modelle** müssen stärker darauf ausgerichtet sein, älteren Beschäftigten ein längeres gesundes Arbeiten und einen gleitenden Übergang in die nachberufliche Phase zu ermöglichen.
- Rein **altersbedingte Entlassungen** aus Betrieben **müssen der Vergangenheit angehören**; dies gilt auch für den Fall betriebsbedingter Kündigungen. Im Gegenteil ist die besondere Schwierigkeit der Reintegration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Eine seit vielen Jahren extrem hohe Quote älterer Langzeitarbeitsloser ist hierfür ein Beleg.
- Wir fordern weitere Maßnahmen zur **Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Dazu gehören ein kontinuierlicher Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten, Ganztagschulen, Tagespflegeeinrichtungen und weitere Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige sowie familiengerechte Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung.
- Wir fordern gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur **Bekämpfung von Niedriglöhnen**, des Missbrauchs **geringfügiger Beschäftigung** und der **Entgeltdiskriminierung von Frauen**.
- Da Minijobs sich nicht als Brücke in den regulären Arbeitsmarkt erwiesen haben, sondern ganz überwiegend sozialversicherungspflichtige Stellen ersetzen, sprechen wir uns dafür aus, die **Sozialversicherungspflicht bei geringfügiger Beschäftigung** wieder einzuführen.

Fazit

Im Interesse der heutigen, noch stärker aber der künftigen Rentnergenerationen, muss es darum gehen, die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken. Dazu muss die dramatische Absenkung des Rentenniveaus gestoppt werden. Die Mitgliedsverbände der BAGSO sind überzeugt, dass auch in einer alternden Gesellschaft eine Alterssicherung möglich ist, die Lebensleistung anerkennt und Altersarmut vermeidet. ■

Verabschiedet vom Vorstand der BAGSO e.V.
im Dezember 2011